



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSJ
Direction de la sécurité, de la justice
et du sport DSJS

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03
www.fr.ch/sjsd

Freiburg, 19. Juni 2023

Entscheid vom 19. Juni 2023

Verbot der Benützung von Modellluftfahrzeugen (Drohnen und ähnliche Luftfahrzeuge) während des Jahresausflugs des Bundesrates

Der Staatsrat, Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektor

gestützt auf

Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt vom 21. Dezember 1948 (SR 748.0; LFG);

Artikel 2a der Verordnung über die Luftfahrt vom 14. November 1973 (SR 748.01; LFV);

die Artikel 31 und 34 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien vom 24. November 2022 (SR 748.941; VLK);

die Artikel 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Bst. a und 30b Abs. 1 des Gesetzes vom 15. November 1990 über die Kantonspolizei (SGF 551.1; PolG);

die Artikel 3 und 6 der Verordnung über unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg vom 14. Dezember 2021 (SGF 786.12; LfzV);

in Erwägung:

Am Donnerstag und Freitag, 29. und 30. Juni 2023, findet der Jahresausflug des Bundesrates statt. Der Ausflug führt in zwei Sektoren des Kantons Freiburg, und zwar in die Städte Murten und Freiburg.

Artikel 31 Abs. 3 VLK untersagt den Betrieb von Modellluftfahrzeugen mit einem Gewicht von mehr als 250 g im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschenansammlungen im Freien.

Artikel 34 VLK sieht einen kantonalen Vorbehalt vor. Dieser Vorbehalt ermöglicht es den Kantonen, bei Bedarf zusätzliche Vorschriften zu erlassen, um die Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde zu vermindern.

Gemäss Artikel 2a Abs. 2 LFV sind die Kantone ermächtigt, für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde zu treffen.

Gemäss Artikel 3 Abs. 1 Bst. b LfzV kann die für die Sicherheit zuständige Direktion in Form eines im Amtsblatt veröffentlichten Beschlusses weitere temporäre Flugverbotszonen beschliessen, wenn

es die Sicherheitsumstände verlangen, d. h. namentlich bei besonderen Ereignissen, die eine höhere Sicherheit erfordern.

Die allgemeine Sicherheitslage verpflichtet die kantonalen Behörden zu erhöhter Vorsicht, weil der Bundesrat den Kanton Freiburg besucht. Die Benützung von Modellluftfahrzeugen bei diesem Ereignis ist mit dem Sicherheitskontext nicht vereinbar.

Die Benützung von unbemannten Luftfahrzeugen mit einem Gewicht von weniger als 30 kg ist deshalb für den ganzen Perimeter (s. Karten im Anhang) zu verbieten.

Es wird keine Ausnahmegewilligung erteilt.

Bei Verstössen gegen dieses Flugverbot ist die Kantonspolizei befugt, die Modellluftfahrzeuge gegebenenfalls gestützt auf Artikel 6 Abs. 1 LfzV und die polizeiliche Generalklausel von Artikel 30*b* Abs. 1 PolG abzufangen, zu neutralisieren und zu beschlagnahmen.

entscheidet demnach:

Art. 1

Am Donnerstag, 29. Juni 2023, ist die Benützung von unbemannten Luftfahrzeugen mit einem Gewicht von weniger als 30 kg im Sektor Murten von 12.00–20.00 Uhr und am Freitag, 30. Juni 2023, im Sektor Freiburg von 10.30–14.00 Uhr in den Verbotszonen gemäss den Karten im Anhang dieses Entscheids **verboten**.

Art. 2

Modellluftfahrzeuge, die unter Missachtung dieses Entscheids benützt werden, werden von der Kantonspolizei abgefangen, neutralisiert und beschlagnahmt.

Art. 3

Es wird keine Ausnahmegewilligung erteilt.

Art. 4

Dieser Entscheid annulliert und ersetzt den Entscheid der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion vom 31. März 2023 betreffend das Verbot der Benützung von Modellluftfahrzeugen (Drohnen und ähnliche Luftfahrzeuge) während des Jahresausflugs des Bundesrates.

Art. 5

Mitteilung:

- a) an den Staatsrat;
- b) an die Kantonspolizei;
- c) an die Oberämter des See- und des Saanebezirks;
- d) an die Gemeinderäte von Murten und Freiburg;

Romain Collaud
Staatsrat

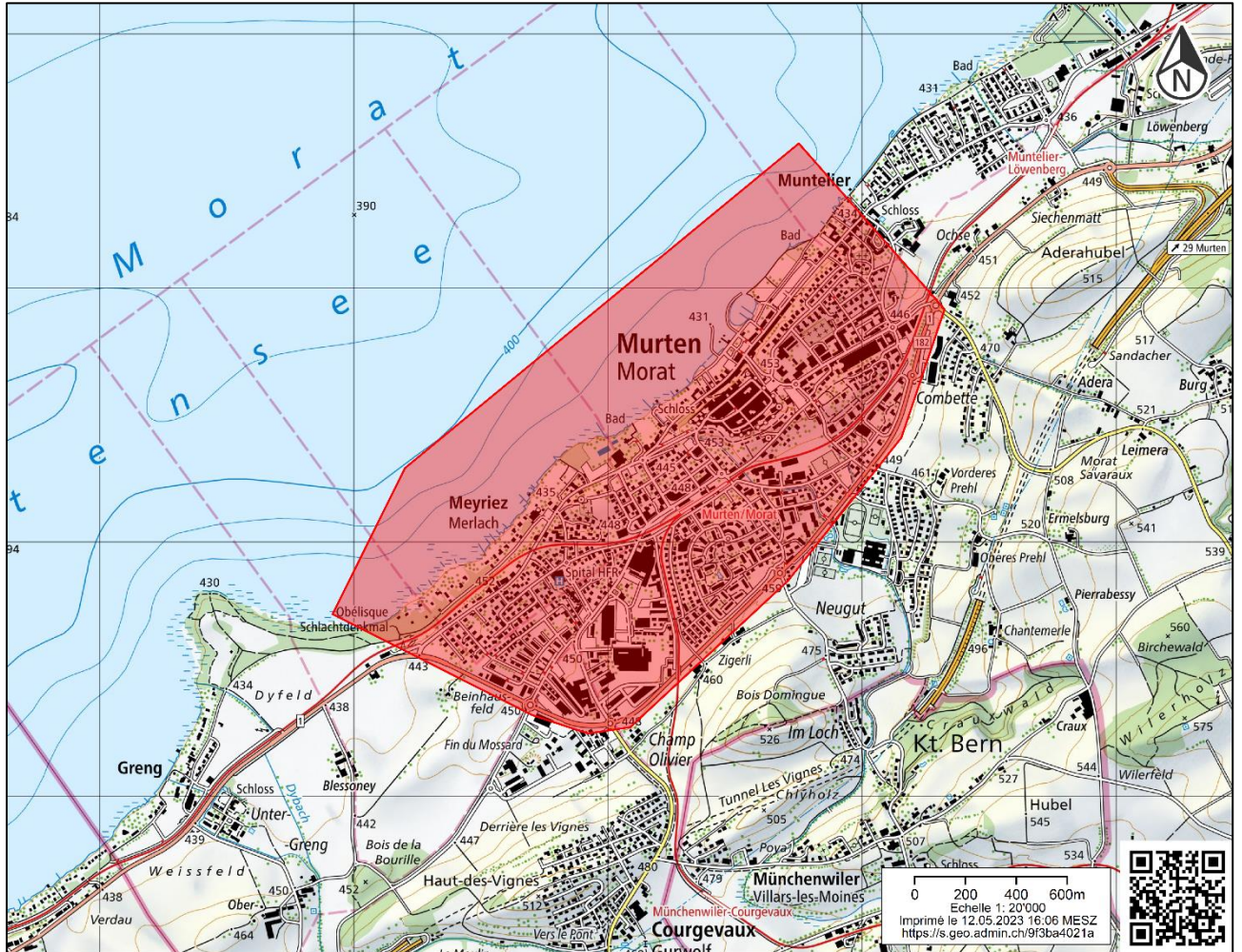
Anhang

—

Flugverbotszonen

ANHANG – Flugverbotszonen

Donnerstag, 29. Juni 2023, Sektor Murten, 12.00–20.00 Uhr



Freitag, 30. Juni 2023, Sektor Freiburg, 10.30–14.00 Uhr

